

## **Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) – Musterschreiben zur Änderung von fehlerhaften ELStAM, Vordrucke und Broschüre**

**Seit dem 04.10.2011 werden an alle Arbeitnehmer Informationsschreiben versandt, in denen ihnen die gespeicherten Daten in der ELStAM-Datenbank mitgeteilt werden (s. RS 798322). Es hat sich herausgestellt, dass die mitgeteilten Daten fehlerhaft sein können. Die Finanzverwaltung hat ein Musterschreiben entwickelt, mit dem der Arbeitnehmer bei seinem Wohnsitzfinanzamt formlos fehlerhafte Daten im Informationsschreiben anzeigen kann.**

Das Musterschreiben kann an die Mitarbeiter in Unternehmen herausgegeben werden.

Es erscheint ratsam, die Fehler im Informationsschreiben dem Finanzamt schriftlich mitzuteilen, um längere Wartezeiten in den Ämtern zu vermeiden. Die Änderungen der Daten sollen durch die Finanzämter bis zum Start der Datenbank am 01.01.2012 vorgenommen sein.

Anträge auf erstmalige Berücksichtigung von Steuerabzugsmerkmalen, wie z. B. erstmalig die Steuerklasse II oder ein Wechsel der Steuerklasse, sind nicht mit diesem Musterschreiben zu stellen, sondern auf dem Vordruck "Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen – ELStAM" bzw. dem Vordruck "Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten". Anträge zur Eintragung eines Werbungskostenfreibetrages für das Jahr 2012 sind mit dem Vordruck "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag 2012" oder "Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2012" zu stellen.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die DIHK-Publikation "Die elektronische Lohnsteuerkarte" (A5-Broschüre, 78 S.) erschienen ist, welche das neue Verfahren erläutert und wichtige Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Einführung der ELStAM gibt. Anhand von Beispielen und Grafiken werden die neuen Verfahrensabläufe insbesondere für den Arbeitgeber dargestellt (Preis 13,50 €. Internet-Bestellshop: [www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de)).